

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

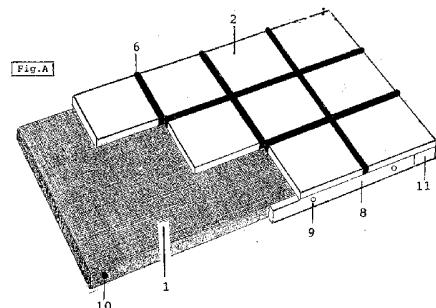
(21) Anmeldenummer: GM 561/2011  
(22) Anmeldetag: 18.10.2011  
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.03.2012  
(45) Veröffentlicht am: 15.05.2012

(51) Int. Cl. : E04H 13/00 (2002.01)

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
PAYER DAVID  
A-2460 BRUCK/LEITHA (AT)

### (54) STRUKTURIERTE GRABABDECKUNGEN

(57) Die Strukturierten Grababdeckungen bezwecken kunsthaftes Aussehen von abgedeckten Gräbern, wobei Grabplatten vermittels unterschiedlich gestalteter, vorwiegend aus Natursteinen geschnittenen, flachen Strukturplatten (2) verkleidet sind und - zusammen mit kontrastfärigen Pufferstegen (5,6,7) eine völlig neue Grababdeckungskultur ermöglichen.



## Beschreibung

### STRUKTURIERTE GRABABDECKUNGEN

**[0001]** Diese bezwecken kunsthaftes Aussehen abgedeckter Gräber, wobei abdeckende Grabplatten vielzählig mit unterschiedlich gestalteten vorwiegend aus Natursteinen geschnittenen, flachen Strukturplatten verkleidet sind und kombiniert mit kontrastfarbigen Pufferstegen eine völlig neue Grababdeckungskultur ermöglichen.

**[0002]** Herkömmlich - als Stand der gängigen Praxis - bestehen Grababdeckungen meist aus unattraktiven, bloß zweckbezogenen Natur- oder Kunststeinen. In der Patentliteratur gibt es allerdings auch Veranlagungen mit günstigerer Optik, jedoch keine, nach welcher Grababdeckungen systematisch in Variationen verkleidbar wären.

### DIE TECHNISCHE BESCHREIBUNG

**[0003]** Strukturierte Grababdeckungen bestehen gemäß Fig.A - in schon teilweiser Verkleidung - aus einem aus Beton hergestellten Abdeckkörper 1, auf welchem gem.Fig.B gleichmäßige, beziehungsweise gem.Fig.C ungleichmäßige, vorwiegend aus Natursteinen geschnittene, flache Strukturplatten 2 aufgebracht sind, wobei in diese Aufbringungen gem.Fig.D auch Intarsien 3 aus beispielsweise sehr farbextremen Natursteinen oder aus Kunstglasderivaten, beispielsweise Makrolon, oder gem.Fig.E Mosaik4-Tafeln eingefügt sind, und wobei zwischen allen Stoßseiten der Strukturplatten 2, der Intarsien 3 sowie um alle Mosaik4-Tafeln Pufferstege eingefügt sind, und zwar gem.Fig.F als Einfach-Pufferstege 5 zur Pufferung von Intarsien 3, bestehend aus von diesen herausragenden, kontrastfarbig-einblättrigen Blechstreifen, weiters gem.Fig.G als Doppel-Pufferstege 6 zur Pufferung von Strukturplatten 2, bestehend aus von diesen auch herausragenden, oberseitig gefalteten zweiblättrigen Blechstreifen, und schließlich gem.Fig.H als Distanzpuffer 7 in eingesenkter Veranlagung, bestehend aus beliebig aktuellem Material in ebenfalls konträren Farben.

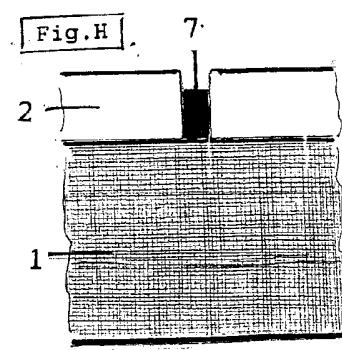
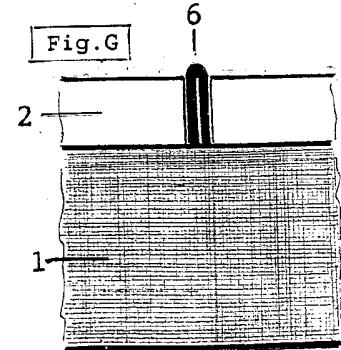
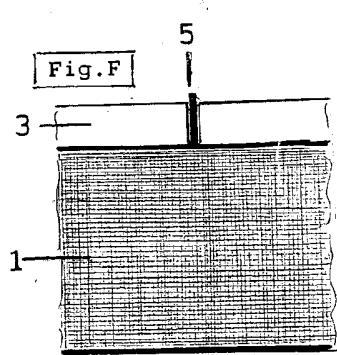
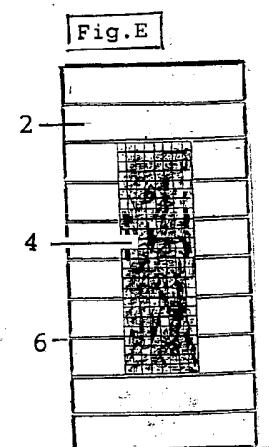
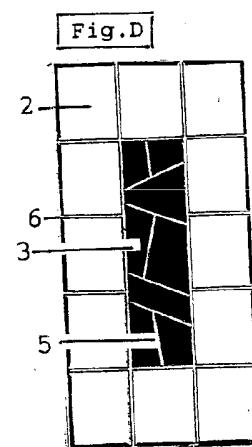
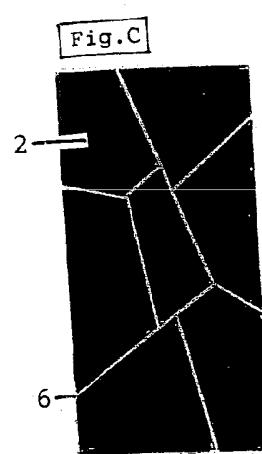
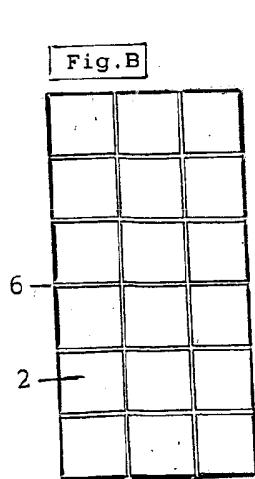
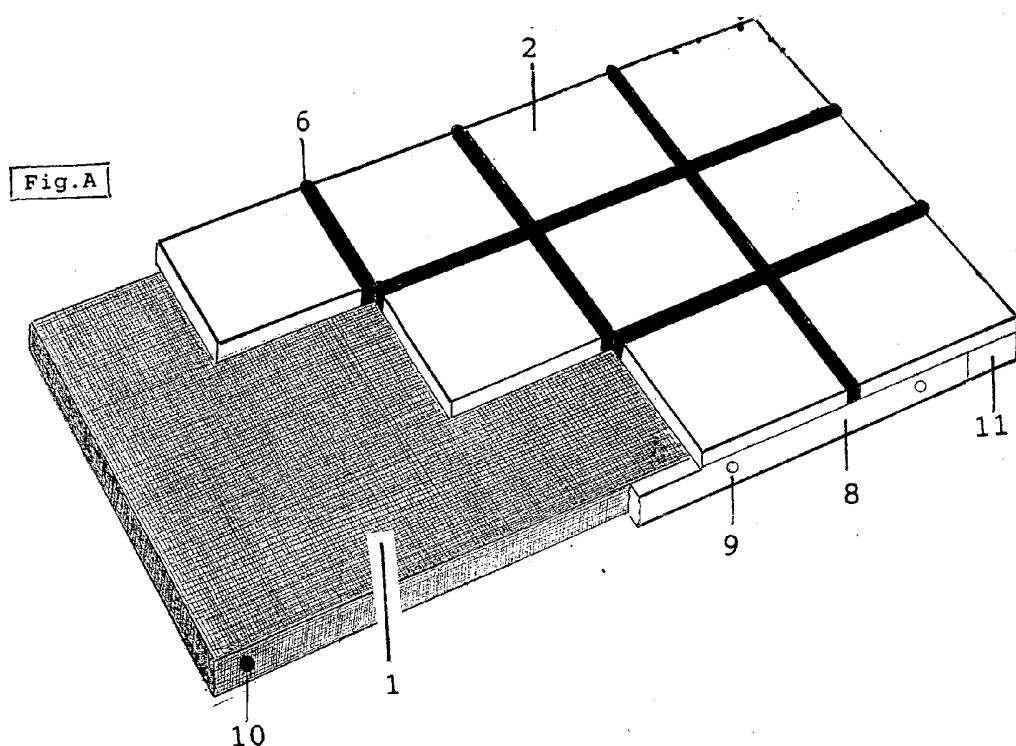
**[0004]** Die Abdeckkörper 1 sind weiters zur rationellen Manövrierbarkeit - bei der Bearbeitung, den versandbezogenen Ver- und Endladungen sowie bei den De- und Remontagen am Grabekopf- und fußseitig randnahe mit Verröhrungen 10 veranlagt, verwendbar durch Einschieben von überlangen Stäben, um an den dadurch beiderseits möglichen Überlängen von Kränen durch Gurte etc. erfaßbar zu sein.

**[0005]** Die Abdeckkörper 1 sind ferner an den senkrechten Außenseiten verschalt, und zwar an den Querseiten durch nur Seitenplatten 8, an den beiden Längsseiten jedoch drei-geteilt: an den Rändern durch die Verröhrungsdeckel 11 und dazwischen durch Seitenplatten mit der Kennzahl 8. Die Befestigungen erfolgen durch Verschrauben mit Dübeln 9.

## Ansprüche

1. Strukturierte Grababdeckungen, **dadurch gekennzeichnet**, dass Abdeckkörper (1) durch oberseitiges Aufbringen von vielzählig unterschiedlich gestalteten, vorwiegend aus Natursteinen geschnittenen, aber auch aus Kunstglasderivaten hergestellten, flachen Strukturplatten (2) sowie aus solchen Materialien gefertigten Intarsien (2) und Mosaiks (4) verkleidet sind, wobei zwischen die Stoßseiten der Strukturplatten (2), der Intarsien (3) sowie um Mosaiks (4) unterschiedliche Pufferstege (5,6,7) eingefügt sind, (Figuren von A bis H).
2. Strukturierte Grababdeckungen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Abdeckkörper (1) kopf- und fußseitig Verröhrungen (10) angebracht sind, (Fig.A).
3. Strukturierte Grababdeckungen nach den Ansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Außenseiten der Abdeckkörper (1) querseitig durch nur Seitenplatten (8), längsseitig jedoch dreigeteilt durch äußere Verröhrungsdeckel (11) und dazwischen durch Seitenplatten (8) verschalt sind, (Fig.A).
4. Strukturierte Grababdeckungen nach den Ansprüchen 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenplatten (8) an den Abdeckkörpern (1) mittels mit Zierköpfen veranlagten Dübeln (9) befestigt sind, gleichzeitig die Verröhrungsdeckel (11), jedoch ohne verzierter Köpfe, (Fig.A).

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC:  
**E04H 13/00** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA:  
 E04H 13/00B

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):  
 E04H

Konsultierte Online-Datenbank:  
 EPODOC; WPI; TXT

Dieser Recherchenbericht wurde zu den **am 18. Oktober 2011 eingereichten** Ansprüchen erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 29807028 U1 (BALZAR, BRIGITTE, et al) 03. September 1998 (03.09.1998) Beschreibung, Seite 1 – Seite 3, 1. Absatz, Seite 5, 2. Absatz; Figuren 1 – 3	1 – 4
A	DE 10225764 C1 (FOLLMANN, KARL-JOSEF) 13. November 2003 (13.11.2003) Beschreibung, Absatz [0019]; Figur 2	1 – 4

Datum der Beendigung der Recherche:	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): SENGSCHMITT D.
-------------------------------------	---	-------------------------------

<sup>1)</sup> Kategorien der angeführten Dokumente:

- X Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- A Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P Dokument, das **von Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- E Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmelddatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- & Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.